



Wildwasserpark

Hagen - Hohenlimburg

Betreiber: Servicezentrum Sport der Stadt Hagen
Hochstr. 74, 58095 Hagen, Telefon: 0 23 31 / 207 51 04 oder 207 51 00

Haus- und Benutzungsordnung

für das Umkleide-, Schulungs- und Wettkampfgebäude im Wildwasserpark Hagen-Hohenlimburg

1. Grundsätzliches

Die Kanu-Slalom-Strecke, einschließlich sämtlicher Nebenanlagen, und das Gebäude werden betrieben von der Stadt Hagen. Hausherr ist das Servicezentrum Sport der Stadt. Dortige Ansprechpartner sind:

Ralf Kriegel
verantwortlicher techn. Leiter Tel.: 0 23 31 / 207 - 51 04

Geschäftsstelle des Servicezentrums Tel.: 0 23 31 / 207 - 51 00

Die Erlaubnisse zur Benutzung des Gebäudes oder einzelner Räume desselben erteilt ausschließlich das Servicezentrum Sport. Über Kosten - auch für Übernachtungen - informieren besondere Hinweise.

2. Verhalten -Sauberkeit - Ordnung

- a) Grundsätzlich sollten sich alle Sportler/Innen und Hausgäste so im Gebäude verhalten, daß eine ungehinderte Nutzung der Räume gewährleistet ist.
- b) Jegliche unnötige Verschmutzung ist zu vermeiden. Schuhe sind am Eingang sorgfältig zu säubern.
- c) Abfälle gehören in die dafür bestimmten Behälter.

- d) Der "Genuß" von Alkohol und das Rauchen sind in den Umkleide- und Duschräumen nicht gestattet.
- e) Den Anordnungen des städtischen Personals muß gefolgt werden.
- f) Die zugewiesenen Trainingszeiten bedingen eine vorrangige Nutzungsberechtigung der Umkleide- und Duschräume.
- g) Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt.
- h) Der Trainer bzw. Übungsleiter beaufsichtigt die ordnungsgemäße Nutzung der Räume. Ohne seine Anwesenheit darf das Gebäude nicht betreten werden. Über Ausnahmen entscheidet das Servicezentrum Sport.
- i) Der Energie- und Wasserverbrauch ist soweit wie möglich einzuschränken. Die höchstzulässige Duschzeit beträgt 5 Minuten!
- j) Jegliche Werbung, z. B. das Anbringen von Transparenten oder Plakaten, bedarf der Genehmigung des Servicezentrums Sport.
- k) Gäste, die im Gebäude übernachten, haben sich im "Übernachtungsbuch" einzutragen.

3. Schäden

Festgestellte Schäden am Gebäude und an den Inneneinrichtungen sind umgehend dem Servicezentrum Sport zu melden. Bei Gefahr für Leib und Leben ist sofort die Nutzung des Gebäudes abubrechen und das Servicezentrum zu informieren.

4. Haftung

- a) Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung an Wänden, Decken, Einrichtungsgegenständen, Installationen usw. entstehen, sowie für abhanden gekommene Gegenstände haftet der Verursacher bzw. Nutzer; es sei denn, daß in einem Vertrag eine gesonderte haftungsrechtliche Vereinbarung getroffen wird.
- b) Die Benutzung des Gebäudes geschieht auf eigene Gefahr. Die Stadt haftet nur für Körper- und Sachschäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten ihrer Bediensteten verursacht werden.
- c) Die Stadt haftet nicht für Diebstähle. Um Diebstähle zu vermeiden, ist die Außen-Eingangstür stets verschlossen zu halten.

5. Ordnungsmaßnahmen

Personen, die diese Hausordnung nicht einhalten, können von den Bediensteten des Servicezentrums Sport des Hauses verwiesen werden.

6. Übernachtungsgäste - Lehrgänge - Seminare

- a) Die benutzten Räume sind nach der jeweiligen Veranstaltung besenrein zu hinterlassen. Reinigungsgeräte stehen hierfür bereit. Die Wohnräume sind täglich zu reinigen.
- b) Benutztes Geschirr ist umgehend zu spülen.
- c) Von den Übernachtungsgästen kann der Seminarraum jederzeit genutzt werden, wenn dieser nicht anderweitig belegt ist.
- d) Übernachtungsgäste erhalten einen Schlüssel. Bei Gruppen erhält der Gruppenleiter einen Schlüssel. Die Schlüssel werden ausgehändigt nur gegen Pfandhinterlegung von 26,00 €/Schlüssel.
- e) Mieten und Entgelte können - je nach Verabredung - in bar gegen Quittung oder nachträglich durch Inrechnungstellung bezahlt werden.

7. Inkrafttreten

Diese Haus- und Benutzerordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Hagen, den 03.07.1997

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Ludwig
Erster Beigeordneter